



Freie und Hansestadt Hamburg

JVA Billwerder

Justizvollzugsanstalt Billwerder
- Vollzugsdienstleitung -

AL BW – Nr.: 31/2019
13.12.2019

Anstaltsverfügung Nr.31/2019

Betr.: Meldewesen in der JVA Billwerder
Bezug: AV der Behörde für Justiz und Gleichstellung Nr. 74/2014 vom
3. November 2014 (Az. 4400/73)

1. Grundsatz : Nr. 9 der DSVollz

Die Bediensteten haben dem Anstaltsleiter oder den von ihm beauftragten Bediensteten alle wichtigen Vorgänge unverzüglich zur Kenntnis zu bringen. Ferner sind alle Beobachtungen zu melden, die bedeutsam sind für die Beurteilung und die Behandlung der Gefangenen, für die Sicherheit und Ordnung der Anstalt sowie für die Bearbeitung von Eingaben und Beschwerden. Erkrankungen von Gefangenen sind dem Anstaltsarzt anzuzeigen.

Darüber hinaus ergeben sich die Meldepflichten insbesondere aus der AV der Behörde für Justiz und Gleichstellung Nr. 74/2014¹ vom 3. November 2014 (Az. 4400/73) zu § 104 HmbStVollzG, § 100 HmbJStVollzG, § 90 HmbUVollzG, §92 HmbSVVollzG

Die telefonische Information des Kriminaldauerdienstes [REDACTED] erfolgt an den Wochenenden, zur Nachtzeit und zu Zeiten, an denen kein Abteilungsleiter in der Anstalt anwesend ist, durch die Zentrale. Ansonsten erfolgt die telefonische Information des KDD durch den für die Abarbeitung des Vorgangs zuständigen Abteilungsleiters. Dieser informiert danach umgehend die Zentrale.

2.
Schriftliche Meldungen sind bei außerordentlichen Vorkommnissen, sowie bei wichtigen Vorgängen und Beobachtungen zu verfassen. Bedarf es großer Eile geht eine mündliche der schriftlichen Meldung voraus.



Aufgrund dieser Vorgabe ergibt sich in der JVA Billwerder folgende Verlaufsregel für das Erstellen einer Meldung:

- Alle Bediensteten sind verpflichtet, wichtige Vorgänge und Beobachtungen weiterzuleiten, d.h. zu melden.

- Jeder Beteiligte hat eine individuell formulierte Meldung zu verfassen. Dazu ist der Meldungsvordruck der Anstalt zu verwenden.

- Die Meldung ist im Original und via Mail an den unmittelbaren Dienstvorgesetzten weiterzuleiten. Der unmittelbare Dienstvorgesetzte überprüft die Meldung und sendet diese via Mail an den VL, VAL, Zentrale. Das Original ist vom Dienstvorgesetzten bis zum Dienstenende an die Zentrale weiterzuleiten. Die Zentrale überprüft die Vollständigkeit und übergibt das Original am nächsten Morgen der Vollzugsdienstleitung.

- Duplikate sind als solche zu kennzeichnen.

3. Diese Verfügung ersetzt die gleichlautende Anstaltsverfügung Nr.25/2017 und gilt bis zum 30.11.2021.